

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 75 Postulat Müller Guido und Mit. über ein Projekt zur Überprüfung von möglichen Synergien für Querschnittsaufgaben mit ausgelagerten Organisationen und der Anwendung der «Best Practice» / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Ursula Berset beantragt Ablehnung.
Guido Müller hält an seinem Postulat fest.

Guido Müller: Ich halte an der Erheblicherklärung meines Postulats fest. Eine in der freien Wirtschaft gängige Praxis scheint in unserer Staatsorganisation nicht selbstverständlich zu sein, nämlich die Suche nach Verbesserungen und das Übernehmen von positiven Beispielen in der Vorgehensweise oder von Problemlösungen, die «Best Practice». Während es für unseren Datenschutzbeauftragten wohl zum Tagesgeschäft gehört, die beste Lösung zum Schutz von Daten departementsübergreifend durchzusetzen, sieht das unsere Regierung anders. Wie sie in ihrer Stellungnahme bezeichnend ausführt, sieht sie es nicht als ihren Dauerauftrag an, Arbeitsabläufe und Beschaffungen zu hinterfragen und zu optimieren. Etwas, das in den meisten Unternehmen eine Selbstverständlichkeit ist, delegiert unsere Regierung in die Verantwortung der einzelnen Organisationen, auch wenn mit der Koordination über die gesamte Verwaltung finanzielle Einsparungen und Vereinfachungen in den administrativen Abläufen erzielt werden könnten. Es stimmt mich sehr nachdenklich, dass der Regierung die Koordination mit anderen Kantonen eigentlich wichtiger erscheint. Lassen Sie mich einige Beispiele ausführen, um was es gehen könnte: Wir als Kantonsräte nutzen zur Identifikation im Internet die Software «Airlock». Das ist eine bewährte Software die funktioniert, aber eine Luzerner Lösung. Das Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, die Bundesstellen sowie sehr viele Unternehmen in der Schweiz nutzen «Authenticator». Weshalb musste der Kanton Luzern eine eigene Lösung kreieren? Die kantonale Verwaltung setzt in der Telefonie auf unterschiedliche Systeme. Das Luzerner Kantonsspital (LUKS), die Luzerner Psychiatrie (Lups) und das WAS nutzen etwas anderes und haben andere Vertragspartner. Was besser ist, möchte ich nicht beurteilen, aber es wäre gut zu wissen, was unter dem Strich günstiger ist für unsere Steuerzahler. Und jetzt noch ein ganz grosses Beispiel: Wir leisten uns eine Dienststelle Immobilien. Die ausgelagerte Organisation WAS leistet sich eine eigene Immobilien AG mit einem Verwaltungsrat, der mit Steuergeldern finanziert wird. Die Immobilien AG Campus Horw ist ebenfalls eine eigene AG mit einem eigenen Verwaltungsrat, der auch finanziert wird. Hier wäre eine Koordination wahrscheinlich angezeigt. Auch die Koordination und Schaffung von Vorgaben bei der Beschaffung von Fahrzeugen, Hardware usw. dürften Synergienutzen bringen. Dabei könnte man doch den

Kanton Zürich als gutes Beispiel nehmen. Der Zürcher Regierungsrat hat für die Beschaffung klare Vorgaben gemacht und es gibt es eine klare Regelung, die auch für den Kanton Luzern gelten könnte. Ich zitiere aus dem Bericht des Kantonsrates Zürich: «Der Kanton Zürich beurteilt im Rahmen eines zentralen Monitorings wiederkehrend, welche Güter, Bauleistungen und Dienstleistungen ein Potenzial für direktionsübergreifende koordinierte Beschaffungen aufweisen. Er legt für jede Materialgruppe eine Leadbayer-Funktion fest und überträgt diese an eine dafür geeignete Verwaltungseinheit.» Im Kanton Zürich ist es möglich, im Kanton Luzern nicht. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Erheblicherklärung meines Postulats unterstützen und damit die Regierung klar auffordern, nach der «Best Practice» zu suchen.

Ursula Berset: Der Postulant fordert eine Koordinationsstelle für die Vermittlung von Synergiepotenzial zwischen der Verwaltung und den ausgelagerten Einheiten. Er verspricht sich Synergien, weil man zusammen bessere Preise am Markt erzielen kann. Es ist bemerkenswert, dass dieser Vorschlag aus der SVP-Fraktion kommt, denn sonst bringt die Partei von Guido Müller wenig Begeisterung für Koordinationsstellen auf. Inhaltlich teilt die GLP-Fraktion das Anliegen von Guido Müller. Wir gehen auch davon aus, dass es in ganz vielen Bereichen Synergien zwischen der Verwaltung und den ausgelagerten Einheiten gibt. Dass diese gesucht, gefunden und auch genutzt werden, ist aber aus unserer Sicht eine zentrale Führungsaufgabe auf Verwaltungsseite und auch bei den ausgelagerten Einheiten. Diese Führungsausgabe kann aber nicht an eine zentrale Stelle delegiert werden. Im vorliegenden Fall finden wir auch die reine Koordinationsrolle einer solchen zentralen Stelle nicht sinnvoll, und zwar aus mehreren Gründen. Der Kanton ist über seine Rolle als Eigner und Besteller von Leistungen in engem Austausch mit den ausgelagerten Einheiten. Eine neue, zentrale Stelle dupliziert den etablierten Kommunikationsweg und macht die bestehenden Prozesse und Zuständigkeiten unklar. Zudem gibt es gerade im Bereich Beschaffung detaillierte gesetzliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen und diese Beschaffungsvorgaben steuern diese Prozesse wesentlich. Wir stellen auch in Frage, dass diese Koordinationsstelle viel zusätzliches Potenzial haben könnte – eine zentrale Stelle hat ja nicht das notwendige Wissen über all diese spezifischen Anforderungen. Guido Müller hat in seinem Votum verschiedene Beispiele genannt, die Synergiepotenzial haben könnten. Wir sind der Ansicht, dass dezentrale Fachpersonen viel besser in der Lage sind, direkt Synergien zu erkennen, und zwar bei anderen Verwaltungsstellen, bei ausgelagerten Einheiten oder in anderen Kantonen, und dass sie dies auch eigenverantwortlich umsetzen sollen. Aus unserer Sicht wäre eine solche Koordinationsstelle auch ein falsches Signal. Die ausgelagerten Einheiten wurden von der Verwaltung abgespalten, damit sie sich freier bewegen und den für sie besten Weg wählen können. Es ist für uns selbstverständlich, dass zu diesem besten Weg auch ein enger Austausch mit der Verwaltung und die Suche nach Synergien gehört. Aus unserer Sicht bringt die geforderte Koordinationsstelle mehr Kosten und mehr Bürokratie. Wesentliches Synergiepotenzial werden wir auf diese Weise aber nicht erhalten. Deshalb stellen wir den Ablehnungsantrag und bitten Sie, uns zu unterstützen.

Reto Frank: Eine Beschaffung von IT-Systemen hat in der Vergangenheit gezeigt, dass es immer wieder Probleme gibt und es eine komplexe Angelegenheit ist, nur ein System einzukaufen. Gemeinsam einzukaufen um Geld sparen zu können, ist eigentlich erst der zweite Schritt. Der erste Schritt muss sein, zuerst zu prüfen, ob die Prozessabläufe im eigenen Unternehmen überhaupt noch stimmen, diese zu hinterfragen und abzuklären, was noch angepasst werden müsste. Das geht auch in die Richtung, dass man nicht einfach nur Personal einstellt und die Arbeiten nicht optimiert, sondern wie wir es verlangt haben, auch immer wieder Prozesse hinterfragt und entsprechend Personal und Systeme einkauft.

IT-Systeme sind komplex. Der Einsatz von Koordinationsstellen, die auch Prozessabläufe hinterfragen, respektive zusammen mit der Führung koordinieren, sorgt für eine optimale Wirkung. Erst im zweiten Schritt kann ein System mit den entsprechenden Anpassungen eingekauft und die Synergien genutzt werden, falls es diese überhaupt gibt.

Andy Schneider: Der Postulant möchte eine Koordinationsstelle schaffen, damit der Kanton und die ausgelagerten Einheiten etwas gemeinsam und günstiger beschaffen oder anwenden können. Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme auf, dass grosse relevante Aspekte bereits national (Digitale Verwaltung Schweiz) oder kantonal (SAP-Lohn) koordiniert werden. Im Weiteren gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass die ausgelagerten Einheiten ihre unternehmerischen Freiheiten behalten sollen und mit der Schaffung einer Koordinationsstelle nicht wirklich viel bewegt werden kann. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, die Nutzung von Synergien situativ zu prüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Die SP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Heidi Scherer: Das grundsätzliche Anliegen des Postulats kann die FDP-Fraktion gut nachvollziehen, nämlich die bessere und umfassendere Nutzung von Synergien zwischen der kantonalen Verwaltung und den ausgelagerten Organisationen. Wir sind auch überzeugt, dass noch Potenzial nach oben vorhanden ist. Vieles sollte eigentlich selbstverständlich sein, je nach Beteiligungsart und Intensität. Gesetze der Massen beziehungsweise Skaleneffekte sollten besser genutzt werden. Es ist klar, dass gewisse Bereiche und Themen nur schon aufgrund der Mengeneffekte bei Beschaffungen zu günstigeren Preisen führen, weil auch die Verhandlungsmacht grösser ist. Das zu nutzen scheint aus unserer Sicht für den Kanton und auch für die ausgelagerten Einheiten wo sinnvoll und möglich plausibel. Deshalb sehen wir die Möglichkeiten weiter gefasst, als es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme mit der Aufzählung macht, nämlich nicht nur interkantonal, sondern auch innerkantonal. Ein bisschen irritierend ist der Satz in der Stellungnahme des Regierungsrates bezüglich Entscheidungskompetenz für weitere Zusammenarbeiten mit ausgelagerten Organisationen. Wenn es offensichtlich Massnahmen gibt, die für beide Ebenen Verbesserungen, Kosteneinsparungen oder auch Produktivitätssteigerungen bringen, muss es doch möglich sein, Einfluss zu nehmen. Das sollte in beidseitigem Interesse sein. Wir sehen aber keinen Ressourcenaufbau für dieses Thema. Wir betrachten es als nötig, beziehungsweise ernsthaft prüfenswert, dass mit den gegebenen Ressourcen eine bessere Sensibilisierung als Daueraufgabe stattfindet und so dem Anliegen des Postulanten entsprochen wird. Der Wille und die Bereitschaft zur Prüfung und hoffentlich auch zur Umsetzung ist seitens des Regierungsrates vorhanden, und das ist gut so. Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Fabrizio Misticoni: Die Nutzung von Synergien sollte immer das Grundprinzip der Zusammenarbeit innerhalb und ausserhalb der Verwaltung sein. In diesem Sinn können die zahlreichen Beispiele auch geprüft werden, die Guido in seinem Votum aufgezeigt hat. Aus unserer Sicht zeigt die Regierung genügend auf, in welchen Bereichen sie bereits Synergien nutzt und eben gemäss «Best Practice» arbeitet, beziehungsweise diese sucht. Gleichzeitig zeigt die Regierung aber auch auf, wo die Grenzen dieser Synergien liegen und dass Aufwand und Ertrag bei der Schaffung einer zusätzlichen Koordinationsstelle tendenziell nicht aufgehen. Im Sinn einer Daueraufgabe, die auch weiterhin so effizient und nachhaltig wie möglich gestaltet werden soll, erklärt auch die Grüne Fraktion das Postulat teilweise erheblich.

Eliane Gruber: Auch für die Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass mögliche Synergien genutzt werden. Ich bin überzeugt, dass dieses Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist. Es ist für uns aber nicht zielführend, zur Umsetzung dieses Ziels eine neue Koordinationsstelle zu schaffen.

Die Auslagerung von kantonalen Aufgaben bedingt eine selbstständige Organisation sowie eine gewisse unternehmerische Freiheit und Verantwortung der Organisationen in ihren operativen Tätigkeiten. Wie von der Regierung aufgezeigt, werden bei der Beschaffung bereits heute Synergien genutzt, sogar schweizweit, und es findet auch in anderen Bereichen eine Zusammenarbeit statt. Für uns ist es unbestritten, dass dies noch verbessert werden kann. Deshalb befürworten wir die Prüfung, wie die Nutzung der Synergien noch optimiert werden könnte, jedoch ohne dafür eine neue Stelle zu schaffen. Deshalb folgen wir der Regierung und stimmen der teilweise Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich glaube, dass die Differenz zwischen dem Anliegen von Guido Müller und unserer Stellungnahme nicht so gross ist. Im Grundsatz sind wir mit seinem Anliegen einverstanden, sehen aber ausnahmsweise einfach eine etwas schlankere Lösung vor, und zwar ohne eine Koordinationsstelle. Ich glaube, dass wir uns diesen administrativen Aufwand sparen können. Ich nehme gerne zu Ihren Ausführungen Stellung. Gerade im Bereich der Telefonie gibt es eine nationale Zusammenarbeit über die Digitale Verwaltung Schweiz. Dort konnten wir beispielsweise sehr gute Konditionen im Bereich der Mobiltelefonie aushandeln. Diese Konditionen werden zudem laufend verbessert. Im Bereich der Immobilien ist es etwas anspruchsvoller, das kennen Sie vermutlich von der WAS auch. Das Beispiel mit der Campus Luzern Horw Immobilien AG ist natürlich insofern etwas irritierend, weil wir für die Realisierung aus ganz gezielten Überlegungen eine andere Form gesucht haben, da es sich um ein interkantonales Anliegen über mehrere Kantone handelt. Deshalb hat sich diese Form der Aktiengesellschaft angeboten. Ich kann Ihnen aber versichern, dass operativ natürlich unsere Leute der Dienststelle Immobilien für die Ausführung zuständig sind. Dort werden also die Synergien auf jeden Fall genutzt. Etwas irritiert hat mich Ihr Beispiel mit dem Kanton Zürich. Im Kanton Zürich gibt es Informatiklösungen pro Departement. Das heisst, das Departement Gesundheit arbeitet nicht mit derselben Informatikhardware wie zum Beispiel die Bildungsdirektion. So ist die Situation im Kanton Zürich. Diesbezüglich sind wir wesentlich weiter in der Zusammenarbeit. Zu den Ausführungen von Heidi Scherer: Ja, bei den ausgelagerten Einheiten gäbe es Potenzial – ich nenne Ihnen ein Beispiel: Bis vor wenigen Jahren haben wir mittels Software unserer Lohnadministration auch jene des LUKS abgewickelt. Das wollte das LUKS nach der Auslagerung in eine Aktiengesellschaft nicht mehr so handhaben und macht es heute selber, mit einer eigenen SAP-Lösung. Unsere SAP-Lösung ist nur noch für die kantonalen Mitarbeitenden im Einsatz. Ganz so einfach ist es also nicht immer mit den ausgelagerten Einheiten. Ich glaube, auch das muss man sich vor Augen führen, wenn man solche Schritte macht. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Regierung die teilweise Erheblicherklärung, und zwar aus dem einzigen Grund, dass wir auf die Koordinationsstelle verzichten möchten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 79 zu 26 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 98 zu 7 Stimmen teilweise erheblich.